



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Dreizehnter Jahrgang. Mittwoch den 11. December.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Auf das durch das 44. Stück des diesjährigen Regierungs-Umtsblattes Nr. 533. Seite 326. den Pferdezüchtern zur Anschaffung empfohlene Werk des Königlichen Landstallmeisters, Majors von der Brinden:

„Anleitung zur Verbesserung der Pferdezücht, insbesondere zur Beherzigung für die kleinen ländlichen Grundbesitzer,“

in der Kobitschen Buchdruckerei hier für 2 Sgr. zu haben, mache ich die Kreiseinsassen hierdurch aufmerksam. Die Ortsrichter werden veranlaßt, diese Bekanntmachung ihren Gemeinden bei vorkommenden Versammlungen vorzulesen.

Merseburg, den 2. December 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die Schiedsmänner des hiesigen Kreises werden hiermit veranlaßt, mir bis zum 20. d. M. den gewöhnlichen Bericht über ihre Wirksamkeit im ablaufenden Jahre einzureichen. Merseburg, den 7. December 1839.

Der Königl. Landrath Graf von Keller.

Die beschenkte Mutter.

Manche Tage beglücken uns durch die anmuthigste Uebereinstimmung von Erlebnissen. So sollte ich heute, nach meinem Abschiede von Ems, wohin (im Sommer 1838) der russische Großfürst-Thronfolger zur Herstellung seiner Gesundheit gekommen war, noch zur Gefährtin über den Berg nach Koblenz eine deutsche, in russische Angelegenheiten verwickelte Schriftstellerin finden. Doch als solche, wiewohl nicht an ihren Federn, lernte ich sie erst bei unserm Abschiede kennen. Anfangs, als wir uns beide so traulich zusammen in einen nach Koblenz zurückkehrenden Wagen setzten, bemerkte ich nur ihre überaus heitre und zufriedene Miene. Auch konnte die gute Frau ihr übervolles Herz nicht lange verschlossen halten. — Ich habe heut einen recht frohen

und glücklichen Tag gehabt! rief sie bald aus. Ich bin mit einem Anliegen bei dem russischen Thronfolger unerwartet gut aufgenommen worden. Er ist selbst ein vortrefflicher Fürst, und hat wohlwollende Männer um sich, die ihn zugänglich machen. Ich kehre reich beschenkt von ihm zurück. —

Ei? fiel ich ihr lächelnd in die Rede. Doch ja! der Sommer 1838 ist sehr merkwürdig für Deutschland. Sonst war von englischen Subsidien die Rede, jetzt wird man bald nach russischen Geschenken rechnen. Die deutschen Residenzen sind ja gegen einander ordentlich eifersüchtig auf die Anzahl und den Betrag der Ringe, Uhren, Dosen, die es hagelt, so oft der russische Kaiser von einem Orte zum andern blizt. Und der Prinz —

D nein! versetzte sie. So bin ich nicht be-

schenkt worden. Solche Gunst mag denen zu Theil werden, die etwas bieten können, — Künstlern, Gelehrten: ich hatte nur zu bitten. Ich bin als Mutter beschenkt worden. Hören Sie nur! Ich darf es nicht verhehlen, daß ich von dem russischen Regentenhause wiederholte Beweise von Gunst erfahren habe. Einst war mein Mann in so glücklichen Verhältnissen, daß wir, weil in unserm Städtchen ein gutes Gasthaus fehlte, den Kaiser Alexander, als er nach Paris ging, aufnehmen und bewirthen konnten, so, daß er später, auf seiner Reise nach Aachen, durchaus wieder nach unserer Wohnung verlangte, obschon sich inzwischen ein gutes Gasthaus aufgethan hatte. Wie leutselig er mit uns Allen umging, könnte ich Ihnen weiltäufig erzählen. Aber er wollte auch mehr thun, und nahm unsern, in der polytechnischen Schule zu Paris gebildeten Sohn mit nach Petersburg in Dienste. Da ging es ihm auch recht wohl! Späterhin wurde er aber nach den südlichen Provinzen versetzt, weil er als Lehrer an höhern Schulen gar erstaunlich brauchbar ist. Von dort blieben uns zuletzt seine Briefe aus; wir schrieben und schrieben, und erhielten nie Antwort. In unserm schönen Vermögensstande sehr zurück gekommen, sollte ich nun auch über das Leben meines geliebten Sohnes in Ungewißheit schweben. Denn auch auf den schwarzen Brief über den Tod seines Vaters, kam keine Antwort. Da wendete ich mich in der Angst meines Herzens an die jetzige Kaiserin, und flehte von ihrem deutschen Mutterherzen Nachricht über meinen, in ihrem weiten Reiche verloren gegangnen Sohn. Wir waren ja beide Mütter, und hatten unser Theuerstes in Rußland. Nur daß ich weiter davon war, als sie. Und sehen Sie! Nach kaum ein paar Wochen erhielt ich in der That Antwort, — mein Sohn lebe und werde mir ganz kürzlich schreiben. So kam es auch. Und wissen Sie, wie es zugegangen war? Der Gouverneur war Mitternachts in die Wohnung und an das Bett meines Sohnes gekommen, hatte sich an seinem Vor- und Zunamen und an dem Namen seiner Mutter des rechten Mannes versichert, und ihm dann befohlen aufzustehen, und eine Empfangsbescheinigung über den ihm von der Kaiserin mitgetheilten Brief auszustellen. Bis den andern Mittag aber mußte er sich schriftlich verant-

worten, warum er seither seiner Mutter nicht mehr geschrieben habe, auch einen Brief an diese beifügen, und beides dem Gouverneur selbst zur weitem Beförderung an die Kaiserin übergeben. Der ganze Grund seines Schweigens war aber nur gewesen, daß er unsere Briefe eben so wenig, als ich die seinigen, empfangen, und mich endlich für todt gehalten hatte. — Sehen Sie, mein Herr, solche Huld empfing ich von der Kaiserin, und nun komme ich von ihrem Sohne, dem Großfürsten, mit neuer Gunst. Mein Sohn wünscht nämlich mich und seine Geschwister noch einmal zu sehen, kann aber nur einen dreimonatlichen Urlaub erhalten, was für eine so weite und kostspielige Reise nicht lohnt. Da habe ich mich nun an den Prinzen gewendet, und er hat mir zugesagt, daß meinem Sohne sechs Monate Urlaub ohne Gehaltsabzug und sogar noch mit Reisevergünstigungen bewilligt werden sollen. Ich möchte ihm nur schreiben, daß er selber darum nachsuche. Und denken Sie! Wenn ich den Brief gleich schreiben würde, sagte mir diesen Morgen der Prinz, so sollte ihn der Feldjäger mitnehmen, der diesen Abend nach Petersburg abginge. So habe ich mich denn alsbald hingesezt, den Brief vorhin abgegeben, und kehre nun mit seligem Herzen nach Hause zurück, wo mich eine weniger trunkene Feder, als die eben niedergelegte, erwartet. —

Wir fuhren über die Schiffbrücke den zahlreichen Lichtern entgegen, die aus Koblenz über den Rhein her funkelten. Uns im Rücken lag Ehrenbreitstein in der letzten Abendbläße. — So sehr meine Reisegefährtin eilte, konnte sie sich doch nicht entschließen, mit mir in das zu Nacht fahrende Dampfschiff zu gehen. — Nein! sagte sie, es graut mir, in der Nacht auf den Strom zu gehen, wo man dieß kenchend arbeitende Ungethüm der Dampfmaschine in der Stille doppelt hört, und die Schiffleute so leicht etwas versehen können. Erst jüngst ist hier in der Gegend ein Unglück geschehen. Sonst wäre ich gerne in aller Frühe zu Hause eingetroffen; denn ich bin schon drei Tage von dort weg; die Woche geht zu Ende, und eine Menge Inserate werden mir eingelaufen seyn. Wissen Sie, — ich redigire das Wochenblatt von Bingen! —

Aus einem alten Volksbuche.

Man erzählt von drei Hähnen, die des Nachts krächten, während die Hausfrau mit einem Buhlen kosete. Die Frau fragte die Kellnerin, welche der Vögel Gesang verstand: Was kräht der eine Hahn so laut? Die Kellnerin sagte: Er singt, meine Frau ist dem Herrn untreu. Die Frau befahl, der Hahn muß sterben, und er ward gebraten. Der andere Hahn sang die zweite Nacht, und die Kellnerin um die Auslegung befragt, antwortete: Er kräht, mein Gesell ist gestorben um der Wahrheit willen. Die Frau sprach: Der soll auch sterben, und er ward auch gebraten. Als die Frau wieder mit dem Buhlen kosete, krächte der dritte Hahn, und die Kellnerin legt es aus:

Audi, vide, tace,
Si vis vivere in pace.
Höre, sieh und schweig,
Willst du leben in Friedsamkeit.

Ehret die Gesetze.

Wenn ein Zustand sich gestaltet
Bei dem menschlichen Geschlecht,
Wo der Wahn entfesselt waltet
Und der Willkühr weicht das Recht,
Dann erliegt die Freude immer
Einer unheilvollen Nacht,
Um des Glückes milder Schimmer
Wirget sich die dunkle Nacht.

Preisend zwar muß ich erheben
Jene heil'ge, reine Blut,
Die mit Geisteskraft erstreben
Will der Freiheit hohes Gut,
Daß, wenn Dunkel deckt die Erde,
Auch das fernste, tiefste Thal
Flammend dann erleuchtet werde
Von des Lichtes hellem Strahl.

Aber wenn des Aufruhrs Flammen
Schlagen durch das weite Land, —
Ewig muß ich ihn verdammen,
Solchen unheilvollen Brand!
Nimmer kann es Segen schaffen,
Wenn der Bürger, Zornesroth
Und mit blutgefärbten Waffen,
Seines Fürsten Thron bedroht.

Ein geregelt Reich sinkt nieder
Und es bauet schnell darauf,
Drohend aus den Trümmern, wieder
Sich ein Reich der Willkühr auf.
Nein, der Edle flieht die Neze,
Denn er weiß es, daß allein
Unterm Schutze der Gesetze
Kann das wahre Glück gedeihn.

Lasset immerdar uns halten
Am Gesetze, fest und treu!

Ernt muß es und strenge walten,
Daß es hochgeachtet sey!
Auszustreun der Tugend Saaten
Hält Dich kein Gesetz zurück,
Und gewiß, für Deine Thaten
Ist Dein schönster Lohn das Glück!

Vermischtes.

Die Silesia enthält folgende Mittheilung aus Liegnitz vom 23. August: Der 25 Jahr alte Dreschgärtner Thamm in Guckermitz, Kr. Neumarkt, wurde am 4. Juni von einem tollen Hunde in den bloßen Fuß, und zwar in die große Zehe, oberflächlich gebissen. Er hatte dieses nicht beachtet, nicht einmal die Zehe abgewaschen, weil er den Hund nicht für toll gehalten, bis er erst nach 5 Tagen erfahren, daß jener Hund einem Manne aus Krampitz gehört hatte, der wirklich toll geworden und fortgelaufen war. Erst zu dieser Zeit wurde der Fuß gereinigt und ihm ein Vesikator auf die Zehe, an welcher nichts von einer äußern Beschädigung zu sehen war, aufgelegt. Am 5. August spürte der 20. Thamm eine melancholisch-ängstliche Stimmung und konnte nicht schlafen. Am andern Tage hatte er jedoch noch fleißig im Felde in der Erndte gearbeitet, bis Nachmittags, als ihm in einem Glase reiner Kornbranntwein gereicht wurde, er ihn nicht trinken konnte, unruhig wurde und nach Hause geführt werden mußte. Der herbeigeholte Chirurgus, Hr. Weigelt aus Pissa, fand den Mann in einem periodisch wüthenden Zustande und bemerkte, als er ihm ein Glas Wasser reichen wollte, welches er krampfhaft zurückstieß, daß alle Zeichen der Wasserscheu vorhanden waren, indem der Kranke zugleich wie ein Hund bellte und periodisch wüthend in das Kopfkissen biß. Sein Brodherr, der Oberamtmann Schöbel zu Ripperrn, welcher sich von dem unglücklichen Zustande dieses Kranken überzeugte, ließ ihm sogleich einige Wächter geben und veranlaßte, daß bald der Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Rau aus Neumarkt, herbeigeholt wurde, welcher den Kranken tröstete und ihm sichere Hülfe versprach. Er verordnete ihm bald einen kräftigen Aderlaß, ein Brechmittel, legte ihm rings um den Hals ein Vesikator, reichte ihm Pillen und Arzneien und besuchte ihn täglich. Am zweiten Tage war die Wuth des Kranken noch bedeutend, indem er noch periodisch wie ein Hund bellte,

um sich biß und bei Hinreichen eines Glases Wasser nicht im Stande war, davon zu trinken, obgleich er die ihm dargereichten Pillen und die Mirtur verschlang. Nachdem zwei Tage die Mittel des Hofrath Dr. Rau vorschriftsmäßig gebraucht waren, ließ die Wuth nach, der Kranke konnte schon ohne Krampfbeschwerden das Wasser sehen, auch trinken, doch zeigte sich in der kommenden Nacht wieder große Unruhe. Als am kommenden Morgen der genannte Arzt den Kranken zum dritten Male besuchte und die Zunge untersucht hatte, welche er seit zwei Tagen sehr verändert vorfand, sagte er: „Der Kranke ist gerettet.“ Es wurden ihm andere Arzneien verordnet, und der damals sehr entkräftete, schwache Kranke fing am fünften Tage an, gut zu schlafen, am sechsten zeigte sich Appetit. Am achten Tage mußte der Kranke baden, sein Lagerstroh und Kopfkissen wurden verbrannt, Alles gereinigt und der Oberamtmann Schöbel, welcher so menschenfreundlich für ihn gesorgt hatte, so wie der Hofrath Dr. Rau, als sein Lebensretter, ernteten die Thränen des Dankes dieses armen, aber sonst sehr ordentlichen Mannes, der jetzt seit einigen Tagen sich wieder im Felde mit Arbeit beschäftigt. Wahrscheinlich wird der Arzt von den angewendeten Mitteln der, so glücklich ausgefallenen, Kur, zum Nutzen Anderer, kein Geheimniß machen.“

Dhnlängst verklagte in M. Jemand einen Andern: er habe ihn eines Diebstahls beschuldigt. „Ich habe den Kläger keinen Dieb genannt,“ sagte Beklagter zu dem Richter, „sondern ich sagte nur und behauptete es noch, wenn der Kläger meine verlorene Geldbörse mir nicht hätte suchen helfen, so würde ich sie wiedergefunden haben.“

Friedrichs von Logau Sinngedichte.

Ein ehrliches Weib.

Die Ehre ziert das Weib, ein ehrlich Weib den Mann:
Wer diesen Schmuck bekommt, seh keinen andern an.

R ä t h s e l.

Kannst du den klaren Bach mir nennen,
Der nur vom Thau des Himmels schwillt?
Gar leicht wirst du in ihm erkennen
Des Pilgerlebens Erdenbild.

Er rauschet über Rosenauen,
Und krümmt sich durch Winterschnee;

Sein Anblick weckt geheimes Grauen,
Doch oft auch sehnsuchtsvolles Weh.

Er nehet nicht der Erde Saaten;
Entquellen einem heiligen Schacht,
Ist er ein Zeuge schöner Thaten,
Und schweren Grams in dunkler Nacht.

Verlorest Du den stillen Frieden
In dem Gewühl der kalten Welt,
Ach! dann ist er's, der noch hienieden
Vom Himmel deiner Liebe fällt.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
S c h u p p e n.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Eskadron-Chirurgus Leonhardt ein Sohn; dem Trompeter Durhold eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Copist Viehsch eine Tochter; dem Messerschmidtmeister Theis eine Tochter. — Gestorben: die geschiedene Fr. Müller, im 55. J.; der Schneidergesell Mascher, 22 Jahre alt; die älteste Tochter des Kürschnermeisters Feldrapp, im 10. Jahre; der jüngste Sohn des Handarbeiters Meißner, 7 Mon. alt; die einzige Tochter des Maurergesellen Steinbrück, im 4. Jahre; eine unehel. Tochter, im 2. Jahre; ein unehel. Sohn, 12 Wochen alt.

Neumarkt. Gestorben: der ältere Sohn des Nachbarn und Einwohners Stendel in Venenien, im 3. Jahre; der Bürger und Handarbeiter Pönicke, 56 J. 5 Mon. alt.

Altenburg. Geboren: dem Scharfrichtereigehülfen Nero eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Hausbesitzer und Zimmergesell Röhr, 55 Jahr alt.

Kirchennachr. von Lützen: im Novbr. 1839.

Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; dem Handarbeiter Meidel ein Sohn; dem Handarbeiter Quaas ein Sohn; dem Schneidernstr. Flamme ein Sohn; dem Tischlernstr. Dertel ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Handarbeiter Kirsten eine Tochter. — Getrauet: der Flaschnermstr. Karl Wilhelm Hesse aus Langensalze mit Jgfr. Juliane Weilschmidt von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Weißbäckernstr. Hillert, 36 Jahr alt; der Nachtwächter Gerstenberger, 70 Jahr 14 Tage alt; der jüngste Sohn des Steinsefers Krumbiegel, 20 Wochen alt; der verabschiedete Soldat Töpfer, 65 Jahr 3 Mon. alt; die hinterl. Wittve des Pfänner Knorr in Halle, 67 Jahr 2 Mon. 19 Tage alt; der zweite Sohn des Einwohners Pauli, 14 Jahr 7 Mon. 14 Tage alt; zwei Söhne des Schuhmachernstr. André, 2 Jahr 2 Tage und 4 Jahr 3 Mon. 18 Tage alt.

Durchschnittsmarktpreise des Monats November.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	24	2	Wicken	Scheffel	1	8	9	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	"	1	28	4	Kartoffeln	"	—	16	—	Brod	"	—	1	—
Gerste	"	1	11	10	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 6 Loth 3 Qt.	"	—	—	6
Hafer	"	—	20	5	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein Ort.	"	—	5	—
Hirse	"	—	—	—	Schöpfensfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	1	—
Erbfen	"	1	15	—	Schweinefl.	"	—	3	6	Heu	Centner	1	5	—
Linfen	"	2	10	—	Spec	"	—	6	3	Stroh	Schock	8	—	—

Bekanntmachungen.

(1187) Bekanntmachung. Der schon in den zuletzt verflossenen Jahren zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Beschluß der hiesigen Materialwaaren- und Tabakshändler:

- 1) Alle Weihnachts-Geschenke der Materialwaaren- und Tabakshändler an ihre Abkäufer, deren Dienstboten und an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind und bleiben abgeschafft. Auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich und zwar für jeden einzelnen Contraventionsfall einer Conventionalstrafe von 10 Thalern.
- 3) Jeder Prinzipal ist für die Uebertretungsfälle seiner Ehefrau und Kinder und der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen nachzuweisen vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. Die andere Hälfte ist der hiesigen Armenkasse überwiesen worden.

wird hierdurch mit dem Bemerken wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Weihnachts-Geschenke verlangen sollten, zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden.

Merseburg, den 4. December 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1185) Bekanntmachung. Nachstehende Bestimmungen der hiesigen Straßenordnung:

- §. 23. Bei starkem Winterfroste sowohl als bei entstandenem Thauwetter muß das Gerinne vor den Häusern von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern aufgeeiset und das aufgehauene Eis weggeschafft werden.
- §. 24. Bei eintretender Glätte muß jeder Hauseigenthümer sofort Asche, Sand oder Sägespähne längs seines Hauses auf den Bürgersteig streuen.
- §. 25. Das Fahren der Kinder und anderer Personen in der Stadt mittelst Handschlitten von Anhöhen herab ist, eben so wie das Fischen oder Glandern an Orten, die zur Passage dienen, verboten.
- §. 39. Das Fahren mit Schlitten ohne Schellengeläute ist allen hiesigen Einwohnern verboten. Auswärtige dürfen nur im Schritt durch die Stadt fahren, wenn die Pferde kein Schellengeläute haben, —

werden zur pünktlichen Beachtung hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 6. December 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1186) Bekanntmachung. Es ist wahrgenommen worden, daß bei Wegschaffung der Marktbuden nach dem Schlusse der hiesigen Wochen- und Jahrmärkte bisher mit einer großen Nachlässigkeit verfahren worden ist. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes wird

mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung hierdurch verordnet, daß jene Buden nach Beendigung der Märkte immer sofort, nach den gewöhnlichen Wochenmarkttagen des Nachmittags spätestens bis um 4 Uhr und an den Tagen, wo die Jahrmärkte beendigt werden, spätestens bis zum Abend von dem Marktplatze und aus den Straßen weggeschafft und entfernt werden müssen. Uebertretungen dieser Vorschrift werden an dem Eigenthümer oder dem Vermiether der Bude mit einer Strafe von 1—5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Merseburg, den 7. December 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1198) Vermiethung eines Stalles. Der auf dem Hofe des alten Rathhauses befindliche Stall, den gegenwärtig der Schnitthändler Herr Nügler gemiethet hat, soll vom 15. Januar 1840 ab, anderweit auf drei Jahre vermietet werden.

Zur Abgabe der Gebote darauf ist

Montag der 16. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor uns an Magistratsstelle zum Termin anberaumt.

Merseburg, den 5. December 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1177) Grundstücks-Verkauf. Die Gemeinden Zweymen und Göhren beabsichtigen ihre eigenthümliche Schenke mit der darauf haftenden Schenk- und Braugerechtigkeit, unter den im Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zu verkaufen, dazu ist ein Termin auf

den 27. December 1839

in der Schenke zu Zweymen, Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Die Gemeinden daselbst.

(1180) Guts-Verkauf. In dem Dorfe Trebnitz ist ein in der besten Lage befindliches Nachbargut zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Richter Angermann daselbst.

(1183) Wiesen-Verkauf. Ich bin gesonnen, meine in der Meuschauer Flur gelegene, $\frac{3}{4}$ Acker haltende Wiese, wie auch ein Stück Feld, der Rottig benannt, in der Abendorfer Flur gelegen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote ist der 26. December, Nachmittags nach 3 Uhr, in der Wohnung des Drechslermeister Stephan, Gotthardtsstraße Nr. 140., bestimmt.

Wittwe Sperber verehel. Buchmann.

(1189) Verkauf. Ein gutes Pianoforte in Tafelform steht Veränderung halber sofort billig zu verkaufen, Altenburg Stufengasse Nr. 788.

(1190) Instrument-Verkauf. Eins der besten Claviere steht zum Verkauf beim Domkister Hesse. Merseburg, den 9. December 1839.

(1182) Holz-Auction. Nächstkommenden Sonnabend, als den 14. December, von 9 Uhr Morgens an, sollen auf dem Rittergute Kössen einige 60 Schocke Reichholz, einige Klaftern Eichenholz und einiges andre Gehölze, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang wird auf dem Hofe selbst mit dem Verkauf des Klosterholzes gemacht werden.

(1149) Wohnungs-Veränderung. Ich zeige hiermit an, daß ich vom 1. December d. J. ab in dem Hause des Schlossermeisters Pichtler am Hofmarkte wohnen werde.

Merseburg, den 25. November 1839.

Körber,

Departements- und Kreisthierarzt.

(1201) Logis-Vermiethung. Eine menblierte Stube nebst Kammer für einen ledigen Herrn, steht zu vermiethen in der Saalgasse beim Tischlermeister Schuppe hier.

(1197)  **Billiger Wein-Verkauf.** 

Medoc St. Julien à Bout. 15 Sgr., Haut Sauternes à 15 Sgr., Laubenheimer à 10 Sgr., Würzburger à 6 Sgr., weißer Landwein 34r à 5 Sgr., für 1 Thlr. 7 Flaschen, guter Rothwein gedeckt zu 6 Sgr., 7½ Sgr. und 10 Sgr. pro Bout. empfiehlt

H. M. Peterßen am Markt.

(1196) **Cigarren-Verkauf.**

Rechte Havana-Cigarren zu 20, 25 und 30 Thlr. pro 1000 Stück, die 100 Stück Kiste 2, 2½ und 3 Thlr., einzeln pro Stück 1 Sgr.; feine Canaster-Cigarren 12 bis 15 Thlr. pro 1000 Stück, die 100 Stück Kiste 1¼ bis 1½ Thlr.; feine Peroffiers-Cigarren 8 bis 10 Thlr., 100 Stück für 25 Sgr. bis 1 Thlr.; feine leichte Maryland-Cigarren 5 und 6 Thlr., 100 Stück 15 und 18 Sgr.; ächte ungarische Cigarren 5 bis 6 Thlr., 100 Stück 15 und 18 Sgr.; gelbe und braune Pfälzer Cigarren 3¼ bis 4 Thlr. pro 1000 Stück, 100 Stück 10 und 12½ Sgr., empfiehlt die Handlung von

H. M. Peterßen am Markt.

(1194) Handlungs-Anzeigen. Von den vor einigen Tagen zum Christfeste erhaltenen Waaren verkaufe ich ganz frische Schmelzbutter das Pfund 6 Sgr. 8 Pf., kleine Rosinen 6 Sgr. 8 Pf., große Rosinen 3 Sgr. 9 Pf., außerdem empfehle ich alle übrigen zum Backen und Schlachten nöthigen Waaren von bekannter Güte, unter Zusicherung der billigsten Preise.

Merseburg, den 9. December 1839.

L. A. Weddy am Markt.

Als gut und wohlfeil empfehle ich Würzburger Wein die Flasche 5 Sgr., Rheinwein à 4 Sgr., französischen Rothwein 8 Sgr., fein 34er Würzburger 10 Sgr., bei 1 Duzend Flaschen billiger. Hierzu schöne frische Bricken à Stück 1 Sgr. 3 Pf. bis 3 Sgr., marinirten Kal à Pfund 15 Sgr., marinirte Heringe à Stück 1 Sgr. 3 Pf., fetten Schweizerkäse à Pfund 7 Sgr.

L. A. Weddy.

Große Rheinische und kleine Harzer Rüsse in Parthieen und einzeln billig bei

L. A. Weddy.

Fette neue Heringe in Tonnen, Schocken und einzeln fortwährend bei

L. A. Weddy.

(1200) Handlungs-Anzeigen. Beste Banfl. Vollheringe in ganzen und halben Tonnen, in Schocken und im Einzeln empfiehlt

Dtto Pockolt am Markt.

Schönster Pegauer Hirsen, in Centnern, versteuert à 5 Thlr. bei Dtto Pockolt.

(1178) Empfehlung. Zu den bevorstehenden Feste empfehle ich mein durch bedeutende Zusendungen auf das beste assortirtes

Ancre- und Cylinderuhren-Lager,

welches eine reiche Auswahl der neuesten Modells sowohl für Damen, als auch für Herren enthält, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

L. Ernst in Leipzig, Thomassg. Nr. 6.

(1188)  **Die Destillations-Anstalt** 

von Franz Schwarz

am Markt „Stadt Berlin“

empfehlte extra feinen Ananas-Marasquin- und Citronen-Punsch-Essenz, Grog-Essenz,

Bischof- und Cardinal-Extract, so wie ihr reichhaltiges Lager feinsten französischen Li- queure und aller-anderen spiritubösen Producte. Desgleichen feinsten Arac de Goa und ganz alte Jamaika- und westindische Rums, keine im Inlande nachgemachte Waare, was jederzeit durch Quittung von irgend einem Wohlthl. Steueramte nachgewiesen werden kann.

Stets wird das Bestreben wie seit einer Reihe von Jahren auf solide Waare und billige Preise gerichtet seyn.

(1195) Empfehlung. Alle Sorten Tisch-, Vorlege- und Kochmesser, Transchir-, Desert- und Kindermesser, auch alle Sorten Taschen-, Feder- und Feuerstahlmesser von 1 bis 12 Klingen an einem Messer; Taschenmesser mit Gabel, Löffel, Federmesser, Berir- messer mit Heb- und Druckfeder, verfertigt und empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke

G. Theis,

Breitegasse, der alten Post gegenüber,
während den Wochenmärkten den Drechsler Pötsch gegenüber.

(1191) Empfehlung. Eine Auswahl Spielwaaren und Gesellschafts-Spiele, Reizzeuge, Toiletten, Nürnberger Pfefferkuchen, gelben und weißen Wachsstock und Wachs- lichter empfiehlt

E. Mascher.

(1192) Empfehlung. Diverse Gold- und Silber-Arbeiten, welche sich zu Weih- nachts-geschenken eignen, empfiehlt zu den billigsten Preisen

E. Moriz am goldenen Arm.

(1184) Abhanden gekommener Hund. Am 5. huj. hat sich auf dem Wege nach dem Probsteigarten ein kleiner Wachtelhund verlaufen. Derselbe ist weiß mit brau- nen Kopf und Ohren und hört auf den Namen Dedo.

Wer denselben bei dem Lohgerbermeister Dietrich sen. in der Delgrube abgeliefert, be- kommt eine angemessene Belohnung.

(1181) Auszuleihen. 300 Thlr. Preuß. Cour. sind sogleich gegen sichere Hypothek auszuleihen. In Nr. 861. auf hiesigem Neumarkt ist das Nähere zu erfahren.

Merseburg, den 9. December 1839.

(1202) Concert-Anzeige. Sonntag, den 15. December Concert im Bürgergar- ten-Salon. Anfang Nachmittag 3 Uhr.

J. F. Braun.

(1193) Dank. Herzlichen Dank den theuern Verwandten, Freunden, Lehrer und Schülerinnen der 4ten Mädchenklasse, welche bei der Beerdigung unsrer so früh entschlaf- fenen Tochter Concordia, so viel Mitgefühl und herzliche Theilnahme, tröstlich unsern Elternherzen, an den Tag legten. So schmerzlich die Trennung von einem so geliebten Kinde auch ist, so richtet uns doch das Vertrauen auf ein besseres Wiedersehen auf, und stillt den Kummer unsrer Herzen. Möge Gott Alle vor ähnlichen Schicksal bewahren!

B. Feldrapp und die Mutter.

(1199) Dank. Den sämtlichen jungen Herren, welche am 7. d. M., früh 7 Uhr, unsern verstorbenen, von uns so heißgeliebten Sohn, den Kleidermacher-Gehülfen Bruno Mascher, zu seiner Ruhestätte getragen, so auch den Herren Gehülfen einer löbl. Innung der Kleidermacher-Meister und allen den theilnehmenden Personen, welche ihn bis zur Wohnung des ewigen Friedens begleiteten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Der Allmächtige bewahre alle Eltern vor den Verlust des einzigen Kindes. Tiefge- beugt unterzeichnen sich

Merseburg, den 9. December 1839.

Christiane geb. Weydenhahn verw. gewes. Mascher anjeto
verehel. Wittig, als Mutter, und
Friedrich August Wittig, als Pflegevater.